
Vorstoss-Nr: 028-2012
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 30.01.2012
Eingereicht von: BDP (Etter, Treiten) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 20
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 20.06.2012
RRB-Nr: 947/2012
Direktion: ERZ

Bericht Zentrum Paul Klee

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bis Ende 2013 einen Bericht über das Zentrum Paul Klee mit folgenden Punkten vorzulegen:

- Mögliche Zusammenarbeitsformen mit dem Kunstmuseum Bern in den Bereichen Organisation, künstlerische Leitung, administrative Führung etc.
- umfassender Businessplan mit den wichtigen Eckdaten für die folgenden fünf Jahre
- Strategie, wie das ZPK in Zukunft mit den bisher gewährten Subventionen langfristig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren kann

Begründung:

Trotz des Leistungsvertrags zwischen dem Kanton und dem Zentrum Paul Klee mussten in den letzten Jahren mehrmals vom Grossen Rat zusätzliche Subventionen gesprochen werden. Es scheint, dass die Leitung die Kosten recht gut im Griff hat. Jedoch blieben die Einnahmen unter den Erwartungen.

Damit nach der Einführung des neuen kantonalen Kulturförderungsgesetzes klare Verhältnisse herrschen, muss die Leitung des Museums klar aufzeigen, wie die finanzielle Situation unter dem neuen Gesetz langfristig gesichert werden kann. Dabei sind mit einer engen Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum Bern möglichst viele Synergien und Kosteneinsparungen zu ermitteln und zu realisieren.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, muss ein Businessplan über die Dauer von fünf Jahren aufzeigen, wie die Ertragsseite und die Ausgabenseite inkl. laufender Unterhalt langfristig gesichert werden können, ohne dass der Kanton weiterhin Zusatzkredite sprechen muss.

Wir erwarten, dass alle Massnahmen getroffen werden, damit das ZPK langfristig seine Aufgaben im Rahmen des neuen Leistungs- und Subventionsvertrags erfüllen kann.



Antwort des Regierungsrates

Die Motionäre verlangen vom Regierungsrat, dass er bis Ende 2013 dem Grossen Rat einen Bericht über das Zentrum Paul Klee (ZPK) vorlegt. Folgende Punkte soll der Bericht enthalten:

- mögliche Zusammenarbeitsformen mit dem Kunstmuseum Bern aufzeigen,
- einen Businessplan für die folgenden fünf Jahre
- Strategie, wie das ZPK mit den bisher gewährten Subventionen langfristig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren kann.

Im Rahmen des neuen Kulturförderungsgesetzes, das zurzeit vom Grossen Rat behandelt wird und das voraussichtlich am 1. Januar 2013 in Kraft tritt, ist vorgesehen, dass der Kanton Bern Kulturinstitutionen von mindestens nationaler Bedeutung und mit einem für die Schweiz einmaligen Angebot alleine subventioniert. Die Kulturstrategie von 2009 nennt in dieser Kategorie neben dem Kunstmuseum Bern, dem Freilichtmuseum Ballenberg auch das ZPK. Die Übernahme der alleinigen Subventionierung des ZPK durch den Kanton Bern ist auf den 1. Januar 2014 vorgesehen. Das neue Kulturförderungsgesetz sieht vor, dass der Abschluss von Leistungsverträgen mit Kulturinstitutionen von mindestens nationaler Bedeutung in der Kompetenz des Regierungsrats liegt.

In der Finanzperiode 2008 bis 2011 wurde das ZPK von Kanton, Stadt Bern sowie Regionsgemeinden mit jährlichen Subventionen in der Höhe von CHF 5.86 Mio. unterstützt. Gemäss dem gültigen Subventionsvertrag mit der Teilkonferenz Kulturförderung Bern-Mittelland verfügt es für die Finanzierungsperiode 2012 bis 2015 über eine jährliche Subvention von CHF 5.65 Mio., wovon der Kanton Bern 50 Prozent übernimmt. Das ZPK hat im Vorfeld der Verhandlungen für die Erneuerung der Subventionsverträge 2012 bis 2015 wie bereits in den Verhandlungen für die Periode 2008 bis 2011 glaubhaft dargelegt, dass die in Aussicht gestellten Mittel von rund CHF 5.65 Mio. jährlich dem Anspruch nach spartenübergreifendem Programm mit nationaler bzw. internationaler Ausstrahlung nicht genügen. Aus diesem Grund hat der Grosse Rat am 2. November 2011 einen Zusatzkredit in der Höhe von jährlich CHF 0.5 Mio. für die Jahre 2012 bis 2015 gesprochen. Das ZPK wird somit in der Finanzierungsperiode 2012 bis 2015 von Kanton, Stadt Bern sowie Regionsgemeinden mit jährlichen Subventionen in der Höhe von CHF 6.15 Mio. unterstützt.

Seit 2007 hat das ZPK seinen Aufwand um über 20 Prozent von CHF 14.4 Mio. (2006) auf CHF 11.3 Mio. (2010) reduziert, was nicht nur Einsparungen, sondern auch einen beträchtlichen Leistungsabbau zur Folge hatte. Für die Finanzierungsperiode 2012 bis 2015 hat es eine Verzichtsplanning erstellt, basierend auf einer jährlichen Subvention von rund CHF 6.1 Mio. Mit diesen Sparmassnahmen geht das ZPK an die Grenzen des Möglichen und kann die bisherige Qualität kaum mehr aufrecht halten. Da es gemäss GRB Nr. 2784 vom 25. November 2004 für zehn Jahre von der Unterstützung mit Lotteriemitteln ausgeschlossen ist, erschwert dies die Finanzierung von Sonderausstellungen zusätzlich. Trotz der Massnahmen auf Einnahmen- und Ausgabenseite ist das ZPK nach wie vor unterfinanziert: Gegenüber der Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat das ZPK im Rahmen der Verhandlungen für die Finanzierungsperiode 2012 bis 2015 mit einem Businessplan glaubhaft und nachvollziehbar einen Finanzbedarf an jährlichen Subventionen von rund CHF 8.2 Mio. ausgewiesen.

Der Grosse Rat hatte in der April-Session 2009 in den Planungserklärungen zur Kulturstrategie gefordert, dass eine sehr enge Zusammenarbeit und ein Fusionsprozess zwecks Erreichung einer optimalen nationalen und internationalen Ausrichtung von Kunstmuseum Bern sowie ZPK gleichwertig geprüft werden soll. Bei den Strukturveränderungsprozessen seien die beiden Institutionen aktiv einzubeziehen.

Im Auftrag der Finanzierungsträger ist ein Ausschuss aus ZPK, Kunstmuseum Bern sowie der öffentlichen Hand dabei, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen zu prüfen. Ein externer Bericht, der zurzeit in Arbeit ist, soll verschiedene mögliche Zusammenarbeitsformen aufzeigen, vergleichen und bewerten.

Der Regierungsrat ist bereit, dem Grossen Rat die von den Motionären geforderten Informationen in Form eines Berichts mit verschiedenen Szenarien zur längerfristigen Situation des ZPK vorzulegen. Im Hinblick auf die laufende Prüfung der Zusammenarbeit des ZPK mit dem Kunstmuseum erachtet er es jedoch nicht als sinnvoll, die Höhe der künftig zu gewährenden Subventionen an das ZPK bereits einzugrenzen, wie dies die Motionäre fordern. Aus Sicht des Regierungsrats würde dies den Resultaten aus der Prüfung der Zusammenarbeit der beiden Institutionen Kunstmuseum Bern und ZPK unnötig vorgreifen, da zum jetzigen Zeitpunkt die Finanzierung des Strukturveränderungsprozesses sowie die Folgen für die Finanzierung der beiden Institutionen durch die öffentliche Hand noch nicht geklärt sind.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion als Postulat anzunehmen.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat